

Protokoll

24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg am 14.02.2024

- Wahlperiode 2020 / 2025 –

Anwesend

sind unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Bernd Fuhrmann
die Stadtverordneten (StV):

Susanne Bald

Sven Becker

Ursula Belz

Rolf Dickel

Ulrich Dienst

Birgitta Dreier

Thorsten Fischer

Georg Freitag

Iris Gerstmann

Frank Henk

Bodo Hüster

Kai-Uwe Jochims

Elmar Knoche

Klaus Dieter Lege

Heinrich Limper

Marion Linde

Andreas Lückel

Andreas Meinecke

Sandra Peiser

Nadine Raad

Katja Schmidt

Bernd Schneider

Martin Schneider

Michael Sittler

Wolfgang Völker
Werner Wegener
Bernd Weide
Sandra Wied
Martina Winter

Entschuldigt sind:

Joshua Briel
Anke Fuchs-Dreisbach
Timo Florin

Von der Verwaltung sind anwesend:

Erster Beigeordneter Volker Sonneborn
Kämmerer Manuel Spies
Dezernent Christoph Koch
Timo Karl, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit
Regina Linde, Fachbereichsleiterin Bürgerdienste
Colette Siebert, Stabsabteilung Regionalentwicklung
Christian l'Hiver, Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Achim Vorbau, Betriebsleiter Stadtwerke
Edeltraud Brandt, Abteilungsleiterin Zentrale Dienste, Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:17 Uhr

A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Fuhrmann eröffnet die Sitzung und stellt die Anwesenheit sowie die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Hinweis auf das Mitwirkungsverbot des § 31 Gemeindeordnung NRW

Bürgermeister Fuhrmann weist auf das Mitwirkungsverbot des § 31 in Verbindung mit § 43 Abs. 2 GO NRW und § 9 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg und deren Ausschüsse hin, welches gleichermaßen für die Tagesordnungspunkte im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzung gilt.

3. Berichte

3.1 Sachstand zu Fraktionsanträgen

3.2 Sonstige Mitteilungen

Der **Bürgermeister** vermeldet zu beiden Punkten Fehlanzeige.

4. Anträge

Bürgermeister Fuhrmann verweist auf die vorliegende 4. erweiterte Tagesordnung, ruft die vorliegenden Anträge einzeln auf und schlägt vor, wie folgt zu verfahren:

4.1 der Antrag Reg. Nr. 72 soll unter Tagesordnungspunkt 19 in die Tagesordnung aufgenommen werden,

4.2 Antrag Reg.-Nr. 73 wird zum bestehenden Tagesordnungspunkt 5 als Nr. 5.1 zugeordnet,

4.3 die Sitzungsvorlage Nr. 647-XI wird als Tagesordnungspunkt 20 neu aufgenommen.

StV Gerstmann bittet um das Wort und beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, in Anbetracht der verzögerten Postzustellung der Grundbesitzabgabenbescheide auf die Erhebung von Säumniszuschlägen zu verzichten. Nach ihrer Kenntnis seien auch am heutigen Tag noch Bescheide zugestellt worden und der Lastschrifteinzug erfolge bereits am morgigen Fälligkeitstermin, 15.02. Es bestehe somit die Gefahr, dass Grundbesitzer ohne eigenes Verschulden mit Säumniszuschlägen belastet würden.

Bürgermeister Fuhrmann stellt die Dringlichkeit dieses Antrages aufgrund des unmittelbar bevorstehenden Fälligkeitstermins fest und schlägt der Stadtverordnetenversammlung vor, den Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 21 neu aufzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist einstimmig mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

Weitere Anträge werden nicht gestellt.

5. Wahrnehmung von Mitgliedschaften der Stadt Bad Berleburg gemäß § 113 Gemeindeordnung NRW

5.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 09.02.2024, Reg.-Nr. 73, bez. Neubesetzung zur Wahrnehmung von Mitgliedschaften

Bürgermeister Fuhrmann ruft die Sitzungsvorlage Nr. 629-XI auf und verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 09.02.2024, Reg. Nr. 73, der zwei weitere Vorschläge zur Nachbesetzung von Mitgliedschaften enthält.

Erster Beigeordneter Sonneborn erläutert den Sachverhalt und empfiehlt, den Nachbesetzungsvorschlägen nach bisher geübter Praxis zu folgen.

Wortmeldungen gibt es aus der Stadtverordnetenversammlung hierzu nicht. Der Bürgermeister lässt en bloc neun Teilbeschlüsse abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt gemäß § 113 GO NRW i.V.m. § 50 Abs. 3 und 4 GO NRW nachstehende Vertreter in folgende Gremien:

Teilbeschluss 1:

In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein soll künftig der folgende Stellvertreter/die folgende Stellvertreterin entsandt werden:

Als Vertreter

Als Stellvertreter/in

Andreas Lückel	Manuel Spies	CDU
----------------	---------------------	-----

Teilbeschluss 2:

In die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein soll künftig der folgende Stellvertreter/die folgende Stellvertreterin entsandt werden:

Als Vertreter

Als Stellvertreter

Bernd Fuhrmann	Volker Sonneborn	Verw.
----------------	-------------------------	-------

Teilbeschluss 3:

In den Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände sollen künftig die folgende Vertreterin/der folgende Stellvertreter entsandt werden:

Als Vertreterin

Als Stellvertreter

Tanja Daus	Maik Beuter	Verw.
-------------------	--------------------	-------

Teilbeschluss 4:

In die Jagdgenossenschaft sollen künftig der folgende Vertreter/die folgende Stellvertreterin entsandt werden:

Als Vertreter

Als Stellvertreterin

Manuel Spies	Tanja Daus	Verw.
--------------	-------------------	-------

Teilbeschluss 5:

In die Fischereigenossenschaft sollen künftig die folgende Vertreterin/der folgende Stellvertreter entsandt werden:

Als Vertreterin

Als Stellvertreter

Tanja Daus	Maik Beuter	Verw.
-------------------	--------------------	-------

Teilbeschluss 6:

In die Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e.G. soll künftig der folgende Vertreter entsandt werden:

Als Vertreter

Als Stellvertreterin

Manuel Spies	Regina Linde	Verw.
---------------------	--------------	-------

Teilbeschluss 7:

In den Energiebeirat soll künftig die folgende Stellvertreterin entsandt werden:

Als Vertreter

Als Stellvertreter/in

Volker Sonneborn	Colette Siebert	Verw.
------------------	------------------------	-------

Teilbeschluss 8:

In die Mitgliederversammlung der Wintersportarena Sauerland soll künftig der folgende Vertreter entsandt werden:

Als Vertreter

Als Stellvertreterin

Udo Rickert	Christiane Sandkuhl	CDU
--------------------	---------------------	-----

Teilbeschluss 9:

In den Beirat der BLB-Tourismus-GmbH soll künftig der folgende Stellvertreter entsandt werden:

Als Vertreter

Als Stellvertreter

Werner Wegener	Helmut Janner	CDU
----------------	----------------------	-----

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bad Berleburg für den Betriebszweig Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2024

Betriebsleiter Vorbau führt in die Sitzungsvorlage Nr. 641-XI ein. Er weist darauf hin, dass sich daraus die Erste Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung ergibt, die unter dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung empfohlen wird.

Zur Sitzungsvorlage ergehen keine Wortmeldungen.

Bürgermeister Fuhrmann lässt abstimmen.

Beschluss:

Der als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bad Berleburg für den Betriebszweig Trinkwasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2024 wird mit folgenden Endzahlen beschlossen:

Erfolgsplan:

Umsatzerlöse	2.592.000 €
Bilanzgewinn:	0 €

Dem Wirtschaftsplan 2024 liegen folgende Gebührensätze zu Grunde:

1. Q3 4 monatlich 13,00 EUR
2. Q3 10 monatlich 32,50 EUR
3. Q3 16 monatlich 52,00 EUR
4. Q3 25 monatlich 81,25 EUR
5. Q3 40 monatlich 130,00 EUR
6. Q3 63 monatlich 204,75 EUR
7. Q3 100 monatlich 325,00 EUR
8. Q3 160 monatlich 520,00 EUR
9. Q3 250 monatlich 812,50 EUR

Die Verbrauchsgebühr beträgt: **1,98 €/m³**

Geschätzte Wasserverkaufsmenge: **710.000 m³**

Vermögensplan

Einnahmen: **1.362.000 €**

Ausgaben: **1.362.000 €**

Entsprechend dem Vermögensplan werden Kredite in Höhe von **653.000 €** neu aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

7. Erste Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad Berleburg vom 18.02.2019

Betriebsleiter Vorbau verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 642-XI, die sich in Folge der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 ergibt.

Aus der Stadtverordnetenversammlung wird das Wort hierzu nicht gewünscht.

Beschluss:

Erste Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad Berleburg vom 18.02.2019

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in der jeweils geltenden Fassung, §7 GO NRW zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 1346), der §§ 50 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl.2023 I Nr. 409) geändert worden ist, der § 38 ff des Landeswassergesetzes NRW, in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes 29.05.2020 (GV. NRW. S. 357) der § 38 LWG NRW zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.05.2021 (GV. NRW. S. 560, ber S. 718.), in der jeweils geltenden Fassung sowie des Nordrhein- Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg am 14.02.2024 folgende erste Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bad Berleburg vom 18.02.2019 beschlossen:

Artikel 1

§ 8

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Wassergebühr wird als Grundgebühr und als Verbrauchsgebühr erhoben. Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des bezogenen Wassers berechnet; Berechnungseinheit ist der m³ Wasser. Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler gemessen und in den Fällen des § 23 Abs. 2 und 3 der Wasserversorgungssatzung geschätzt.

- (2) Die nach Abs. 1 Satz 3 ermittelte Wassermenge wird auch dann der Gebührenberechnung zugrunde gelegt, wenn sie ungenutzt, z.B. durch Rohrbruch oder offenstehende Zapfstellen hinter dem Wasserzähler verloren gegangen ist.
- (3) Die Grundgebühren zur anteiligen Deckung der verbrauchsunabhängigen Kosten werden nach dem Nenndurchfluss des verwendeten Wasserzählers pro m³/h festgesetzt. Die Grundgebühr beträgt bei Wasserzählern mit einer Dauerdurchflussmenge von:

Bis	Q3	4	13,00 Euro monatlich
bis	Q3	10	32,50 Euro monatlich
bis	Q3	16	52,00 Euro monatlich
bis	Q3	25	81,25 Euro monatlich
bis	Q3	40	130,00 Euro monatlich
bis	Q3	63	204,75 Euro monatlich
bis	Q3	100	325,00 Euro monatlich
bis	Q3	160	520,00 Euro monatlich
bis	Q3	250	812,50 Euro monatlich

Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmalig gebaut wird, je als voller Monat gerechnet. Wird die Wasserbereitstellung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus anderen Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung, abgerundet auf volle Monate, keine Grundgebühr erhoben.

- (4) Die Verbrauchsgebühr beträgt je m³ 1,98 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (5) Der Wasserverbrauch für die Herstellung von Gebäuden wird durch Bauwasserzähler, für andere vorübergehende Zwecke durch Hydrantenstandrohre ermittelt. Die Gebühren für einen derartigen Verbrauch werden wie Benutzungsgebühren berechnet. Der jeweilige Bauwasserverbrauch wird auf Antrag bei Bezugsfertigkeit abgelesen und berechnet. Er beträgt mindestens jedoch 100,00 Euro.
- (6) Die Leihgebühr eines Hydrantenstandrohres zur Entnahme von Wasser aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz setzt sich zusammen aus Hydrantenstandrohrmiete und Verbrauchsgebühr. Die Hydrantenstandrohrmiete beträgt 1,50 Euro je Kalendertag, mindestens jedoch 15,00 Euro.

Die Höhe der Verbrauchsgebühr richtet sich nach § 8 Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung. Die monatliche Grundgebühr des Wasserzählers ist in der Hydrantenstandrohrmiete enthalten.

Bei Zuwiderhandlung wird die gesamte Jahres-Hydrantenstandrohrmiete sowie eine Mindestverbrauchsmenge von 50 cbm berechnet.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Beitrags- und Gebührensatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NRW kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Berleburg,

gez.
Bernd Fuhrmann
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

8. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

Bürgermeister Fuhrmann ruft die Sitzungsvorlage Nr. 596,1.Erg.-XI auf.

Kämmerer Spies verweist auf die Sachverhaltsdarstellung und das formale Erfordernis des erneuten Beschlusses nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV.NRW. S. 490), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg mit Beschluss vom ... folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	58.775.980 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	61.237.850 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der **Einzahlungen** aus laufender **Verwaltungstätigkeit** auf 48.401.980 €
dem Gesamtbetrag der **Auszahlungen** aus laufender **Verwaltungstätigkeit** auf 56.157.950 €

dem Gesamtbetrag der **Einzahlungen** aus der **Investitionstätigkeit** auf 10.132.800 €
dem Gesamtbetrag der **Auszahlungen** aus der **Investitionstätigkeit** auf 13.339.900 €

dem Gesamtbetrag der **Einzahlungen** aus der **Finanzierungstätigkeit** auf 13.207.100 €
dem Gesamtbetrag der **Auszahlungen** aus der **Finanzierungstätigkeit** auf 14.050.400 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 3.207.100 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 9.394.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 2.461.870 € festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 420 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 495 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 495 v.H.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

9. Offenlegung Entwurf der Lärmaktionsplanung 4. Runde

Dezernent Koch führt in den Sachverhalt der Sitzungsvorlage Nr. 630-XI ein. Aus der Stadtverordnetenversammlung wird das Wort nicht gewünscht.

Beschluss:

Der Entwurf der Lärmaktionsplanung des Ingenieurbüro Planersocietät wird zur Offenlegung nach § 47 d Abs. 3 BImSchG freigegeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten Verfahrensschritte einzuleiten und nach Durchführung der Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung den Lärmaktionsplan zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Bauleitplanung**10.1 Vierte Änderung des Bebauungsplanes „Ostwärts Bahnhof“ der Stadt Bad Berleburg, Gemarkung Bad Berleburg
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Sitzungsvorlage Nr. 637-XI wird von **Dezernent Koch** vorgestellt. Das Wort wird hierzu nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg fasst den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplans „Ostwärts Bahnhof“ der Stadt Bad Berleburg.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

11. Elternbeiträge für Maßnahmen der Schülerbetreuung an den städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2024/2025

Bürgermeister Fuhrmann stellt die Sitzungsvorlage Nr. 634-XI vor.

Fachbereichsleiterin Linde verweist auf die ausführliche inhaltliche Diskussion im Ausschuss für Soziales, Bildung, Sport und Kultur. Die Verwaltung habe zum SPD-Antrag eine andere Sicht vertreten und letztlich sei im Ausschuss folgende Ergänzung des Beschlussvorschlages erarbeitet und mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss empfohlen worden:

„... Davon ausgenommen bleiben zunächst die Änderungen der Elternbeiträge im Bereich der Offenen Ganztagschule (OGS). Die Verwaltung wird beauftragt, die künftige Gestaltung der Beitragsstaffel noch einmal eingehend zu prüfen und alternative Vorschläge mit Darstellungen der finanziellen Auswirkungen zur nächsten Plenarwoche vorzulegen.“

StV Linde fragt nach, ob der erste Teil des Beschlussvorschlages beschlossen worden sei und ob die Nachbesserung nur die OGS-Beiträge betreffe. Dies wird von Bürgermeister Fuhrmann bestätigt.

StV Linde führt weiter aus, dass sich durch den Kreishaushalt Auswirkungen auf die Elternbeiträge ergeben könnten, die über die Kreisumlage den Kommunen zugutekommen könnten und beantragt, den Beschlussvorschlag so zu fassen, dass auch die Elternbeiträge für Maßnahmen der Schülerbetreuung erneut überarbeitet werden sollen.

Bürgermeister Fuhrmann fragt zur Klarstellung nach, ob damit gemeint sei, beide Teile des Beschlussvorschlags nochmals zu überarbeiten und in der nächsten Plenarwoche erneut vorzulegen. **StV Linde** bejaht dies.

StV Weide äußert sich kritisch und hält dieses Vorgehen für einen Rückschritt gegenüber der Intention des SPD-Antrags.

StV Lückel bezieht sich auf die Diskussion im Fachausschuss und mahnt die vorliegende Dringlichkeit der Festlegung der Elternbeiträge für die weiteren Betreuungsformen an. Eine weitere Verzögerung könne man sich im Sinne der Eltern nicht leisten. Dies sei im Ausschuss deutlich geworden und daher sei der vorliegende Kompromiss empfohlen worden.

Fachbereichsleiterin Linde erläutert nochmals den zweigeteilten Beschlussvorschlag und sorgt für eine Klarstellung.

StV Linde erklärt, dass sie bei ihrem Antrag bleibe.

Bürgermeister Fuhrmann stellt fest, dass der Antrag von StV Linde der weitergehende Antrag sei und lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die Elternbeiträge für Maßnahmen der Schülerbetreuung, sowohl für die Offene Ganztagschule (OGS) als auch für die weiteren Betreuungsformen, an den städtischen Grundschulen werden ab Beginn des Schuljahres 2024/2025 nochmals eingehend geprüft und zur nächsten Plenarwoche vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Anschließend lässt der **Bürgermeister** über den im Fachausschuss erarbeiteten, ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Elternbeiträge für Maßnahmen der Schülerbetreuung an den städtischen Grundschulen werden ab Beginn des Schuljahres 2024/2025 entsprechend den Darstellungen in der Sitzungsvorlage Nr. 634-XI angepasst.

Davon ausgenommen bleiben zunächst die Änderungen der Elternbeiträge im Bereich der Offenen Ganztagschule (OGS). Die Verwaltung wird beauftragt, die künftige Gestaltung der Beitragsstaffel noch einmal eingehend zu prüfen und alternative Vorschläge mit Darstellungen der finanziellen Auswirkungen zur nächsten Plenarwoche vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

12. Gefährdungsanalyse und Maßnahmenüberprüfung Brandschutzbedarfsplan 2021-2025

Dezernent Koch führt in die Sitzungsvorlage Nr. 622-XI ein und verweist auf die nun vorliegende umfangreiche Datengrundlage für die künftige Brandschutzbedarfsplanung.

StV Weide regt an, die Brandschutzbedarfsplanung künftig durch je ein Mitglied der Fraktionen in einem Arbeitskreis oder einer Arbeitsgruppe zu begleiten und damit auch die Wertschätzung für die Wehr auszudrücken. Gemeinsam mit Wehrführung und Verwaltung könne die Politik von Beginn an tiefgehender an den Planungen mitwirken. Er fragt an, ob bei den anderen Fraktionen Interesse an einer Beteiligung bestehe.

StV Martin Schneider möchte erst der neuen Wehrführung die Chance geben, sich zu finden. Im Fachausschuss werde regelmäßig über den Fortschritt der Planungen informiert und es bestehe dann ggf. die Möglichkeit, sich zu beteiligen. Im Übrigen sei erfahrenes Personal am Werk.

StV Bald unterstützt die Auffassung von StV Martin Schneider.

StV Weide präzisiert daraufhin sein Verständnis eines Arbeitskreises/einer Arbeitsgruppe und Bürgermeister Fuhrmann erinnert daran, was heute zum Beschluss steht.

StV Sittler sieht den Brandschutzbedarfsplan langfristig als „rote Linie“ und merkt an, dass die Planung in den nächsten Jahren mit sehr viel Geld verbunden sei. Er möchte die Politik frühzeitig eingebunden wissen und fände eine Begleitung des erfahrenen Feuerwehrpersonals durch die Politik von Vorteil. Es hätten schon Arbeitsgruppen zu Themen von geringerer Bedeutung getagt. Ferner möchte er klargestellt wissen, dass den Maßnahmen ein finanzieller Vorbehalt zugrunde liege und fragt, warum der letzte Satz der Sitzungsvorlage nicht in den Beschlussvorschlag aufgenommen worden sei.

Bürgermeister Fuhrmann erklärt zu Protokoll, dass selbstverständlich die Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplanes und die Fortschreibung des Zeit- und Finanzierungsplanes unter Beachtung der jährlichen Haushalts- und Finanzplanung umzusetzen seien. Dies sei eine logische Konsequenz.

StV Sittler erklärt sich mit dieser Antwort einverstanden und bittet, die Entscheidung über die Einrichtung einer Arbeitsgruppe im Fachausschuss zu treffen.

Weitere Wortmeldungen ergehen nicht.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Prüfungsergebnisse der Kommunal Agentur NRW zustimmend zu Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Leiter der Feuerwehr, angestoßene Maßnahmen weiter zu verfolgen, ergänzende Maßnahmen aufzugreifen und den Brandschutzbedarfsplan unter Beachtung der gewonnenen Erkenntnisse für die Jahre 2026 bis 2030 fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Integrationsbericht für das Jahr 2023

Bürgermeister Fuhrmann verweist auf die Mitteilungsvorlage Nr. 635-XI.

Fachbereichsleiterin Linde führt in den Sachverhalt ein und teilt mit Hinweis auf die Diskussion im Fachausschuss mit, dass die gewünschte Auswertung dem Protokoll zu diesem Tagesordnungspunkt als **Anlage 1** beigelegt wird.

StV Bald dankt für den erfreulichen Bericht.
Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Integrationsbericht für das Jahr 2023 zur Kenntnis.

14. Verwendung der Landesmittel für Kosten der Kommunen zur Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete

Bürgermeister Fuhrmann ruft die Sitzungsvorlage Nr. 631-XI auf und überlässt Kämmerer Spies die weitere Einführung.

Nachdem **StV Martin Schneider** der Verwaltung seinen Dank für die Einwerbung von Fördermitteln ausgesprochen hat, stellt **Bürgermeister Fuhrmann** klar, dass die Landeszuweisung ohne eigenen Antrag ausgezahlt wurde. Mit der Zuwendung werde eine passgenaue Umsetzung der langfristigen Zurverfügungstellung von Wohnraum für Geflüchtete ermöglicht.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Die Stadt Bad Berleburg wird beauftragt, im Haushalt 2024 eine außerplanmäßige Baumaßnahme zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für Geflüchtete durch Umbau der ehemaligen Klassenräume zu Mietwohnungen sowie durch umfassende Modernisierung der als Mietwohngebäude genutzten Räumlichkeiten in der alten Schule Girkhausen, Berleburger Straße 20a, durchzuführen.

Die Gesamtinvestition wird gedeckt durch die mit Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 20.11.2023 außerplanmäßig erhaltene Zuwendung gemäß der Verteilung von Landesmitteln zur „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine“ sowie der Weiterleitung von Bundesmitteln im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Höhe von 615.734,55 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Nachlasssache Hildegard Lüttke; Jahresabschluss 2023 und Verwendung des Überschusses

Bürgermeister Fuhrmann stellt die Sitzungsvorlage Nr. 625-XI vor.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss 2023 des Produktes 71.001.003 Nachlasssache Hildegard Lüdtker zur Kenntnis und beschließt, den Überschuss für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 5.513,79 € entsprechend dem Willen der Erblasserin und des Verwendungsvorschlages des Fachbereiches III wie folgt zu verwenden:

Der Überschuss des Jahres 2023 aus dem Nachlass Lüdtker wird als Zuwendung zu vier Teilen wie folgt gewährt:

1.375,00 € Haus Ederhöhe Beddelhausen

1.375,00 € Friederike Fliedner Haus, Kernstadt Bad Berleburg

1.375,00 € Haus am Sähling, Kernstadt

1.388,79 € Ambulanter Hospizdienst Diakonisches Werk Wittgenstein

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadtwerke

Betriebsleiter Vorbau stellt die Sitzungsvorlage Nr. 619-XI mit fünf Teilbeschlüssen vor und verweist auf das einstimmige Votum des vorberatenden Betriebsausschusses.

Es gibt keine Wortmeldungen. Bürgermeister Fuhrmann stellt die fünf Teilbeschlüsse en bloc zu Abstimmung.

Beschluss:**Teilbeschluss 1:**

Nach der erfolgten Jahresabschlussprüfung 2022 der Stadtwerke Bad Berleburg beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird mit folgenden Endzahlen festgestellt:

a) Jahresabschluss Gesamtbetrieb	
Bilanzsumme	59.642.465,71 €
Bilanzgewinn	389.842,24 €*
b) Abschlusswerte Betriebszweig Wasserversorgung	
Bilanzsumme	13.268.185,72 €
Bilanzgewinn	31.309,01 €
Jahresüberschuss	7.565,50 €
c) Abschlusswerte Betriebszweig Abwasserbeseitigung	
Bilanzsumme	45.231.959,69 €
Bilanzverlust, nach Entnahme aus allgemeiner Rücklage	- 1.253,74 €
Jahresfehlbetrag	- 30.211,01 €

d) Abschlusswerte Betriebszweig Baubetriebshof	
Bilanzsumme	1.385.186,69 €
Bilanzgewinn	359.786,97 €
Jahresüberschuss	359.786,97 €

*Anmerkung:

Der unter Punkt a) ausgewiesene Bilanzgewinn (389.842,24 €) ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2022 von 337.141,46 € des Gesamtbetriebes, plus des Gewinnvortrages aus Vorjahren des Gesamtbetriebes in Höhe von 226.334,61 € plus der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zur Deckung der Kanalsanierungsaufwendungen von 28.957,27 € des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung. Hiervon muss die Ausschüttung an die Stadt Bad Berleburg in Höhe von 202.451,63 € von dem Betriebszweig Baubetriebshof -Rückzahlung Jahresüberschuss 2021- subtrahiert werden. Zusätzlich ist der Bilanzgewinn aus 2021 des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung in Höhe von 139,47 € zu reduzieren.

Teilbeschluss 2:

Die Lageberichte der Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Baubetriebshof werden zur Kenntnis genommen.

Teilbeschluss 3:

Der Jahresüberschuss des Betriebszweiges Wasserversorgung in Höhe von 7.565,50 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Teilbeschluss 4:

Der Bilanzverlust des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung in Höhe von -1.253,74 € wird aus der Allgemeinen Rücklage entnommen.

Teilbeschluss 5:

Der Bilanzgewinn des Betriebszweiges Baubetriebshof in Höhe von 359.786,97 € wird an die Stadt Bad Berleburg ausgeschüttet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Entlastung des Betriebsausschusses der Stadtwerke Bad Berleburg für das Wirtschaftsjahr 2022

Bürgermeister Fuhrmann ruft die Sitzungsvorlage Nr. 621-XI auf und dankt den Mitgliedern des Betriebsausschusses sowie den Verantwortlichen der Stadtwerke für die geleistete Arbeit.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Bürgermeister Bernd Fuhrmann, wird die Entlastung des Betriebsausschusses der Stadtwerke Bad Berleburg für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

18. Deckung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Budget „511-räumliche Planung und Entwicklung“ im Haushaltsjahr 2023

Der **Bürgermeister** verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 624-XI.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Den überplanmäßigen Ausgaben im Budget „511 – räumliche Planung und Entwicklung“ wird gemäß § 83 (2) GO NRW im Haushaltsjahr 2023 zugestimmt. Der Betrag soll durch überplanmäßige Gewerbesteuererträge gedeckt werden. Die Mehrausgaben belaufen sich auf rund 19.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, SPD und CDU vom 28.01.2024, Reg.-Nr. 72, bez. Unterstützung der Trierer Erklärung des Deutschen Städtetages

Bürgermeister Fuhrmann verweist auf den Antrag Reg.-Nr. 72.

StV Bald erläutert die Intention des gemeinsamen Antrags, nämlich die Abgrenzung von Rechtsextremen.

StV Raad appelliert, dass die Demokratie gefährdet sei und dass Gleichberechtigung und Wohlergehen eine Aufgabe der Politik seien.

StV Linde macht deutlich, dass ihre Fraktion den Antrag ebenfalls unterstützt, sie hätte sich allerdings gewünscht, dass alle politischen Kräfte eingebunden worden wären. Ihr gehe die Trierer Erklärung allerdings nicht weit genug. Diese müsste sich doch gegen alle politischen Extremisten richten – nicht nur gegen Rechte.

Diese Ansicht vertritt auch **StV Freitag**, der sich dem Antrag nicht entziehen will, aber betont, dass er zu sehr in die rechte Richtung ziele; Linksextremisten seien genauso gefährlich. Der Protest sei ihm zu einseitig.

StV Bald entgegnet, dass die Trierer Erklärung auf das Treffen in Potsdam reagiere und stellt klar, dass es darum gehe, sich von Nazis abzugrenzen.

Bürgermeister Fuhrmann greift die Ausführungen von StV Linde auf und erläutert, dass die Trierer Erklärung allgemein gehalten sein. Sein Appell geht dahin, alle politischen Vertreter einzubinden.

StV Lege hält die Erklärung für ein „leicht zu durchschauendes Medienkonstrukt, das der Strategie der Altparteien und dem Machterhalt diene“.

Auf diese Aussage hin konfrontiert **StV Bernd Schneider** StV Lege mit Aussagen des Vorsitzenden der AfD-Fraktion im Kreistag Christian Zaum und möchte von StV Lege wissen, ob dieser Zaums Aussagen zur Remigration und zum Politikwechsel in 2025 teile.

An dem folgenden Wortwechsel beteiligt sich **StV Weide**, der die AfD in der Diskussion stellen möchte und Aussagen eines brandenburgischen AfD-Landtagsabgeordneten anlässlich eines Parteientreffen im Januar d.J. zitiert. StV Weide sieht darin eine Kampfansage an die parlamentarische Demokratie.

StV Lege weist in Bezug auf die zitierten Äußerungen Zaums darauf hin, dass jeder seine eigene Wortwahl habe und dass es bei dem aus dem Zusammenhang gerissenen Zitat darum gegangen sei, dass sich die Parteien nicht den Staat zur Beute machen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Bürgermeister Fuhrmann verliest den Wortlaut der Trierer Erklärung, damit abschließend klar ist, was inhaltlich zum Beschluss vorgeschlagen ist und lässt dann abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg unterstützt die Trierer Erklärung des Deutschen Städtetages und die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

20. Antrag der Firma KE Energy Holding GmbH & Co. KG auf Errichtung einer Windenergieanlage **hier: Antrag auf Vorbescheid gem. § 9 BImSchG**

Bürgermeister Fuhrmann verweist auf die nachgereichte Sitzungsvorlage Nr. 647-XI.

Dezernent Koch erläutert, dass der Standort der Windenergieanlage außerhalb der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Konzentrationszonen für Windenergie liege und das Einvernehmen deshalb verweigert werden soll. Auch bei künftigen Fällen werde man dies tun und ersuche daher um einen Vorratsbeschluss.

Bürgermeister Fuhrmann ergänzt, dass das Vorgehen mit dem Fachanwalt abgestimmt wurde.

StV Martin Schneider sieht in der Verweigerung des Einvernehmens die folgerichtige Konsequenz des genehmigten Flächennutzungsplanes und hält den Vorratsbeschluss für zielführend. Auch **StV Bald** und **StV Völker** untermauern diese Einschätzung. StV Völker erklärt, dass es sich gelohnt habe, das Steuerungsinstrument FNP konsequent einzusetzen und nun die Möglichkeit habe, einen Wildwuchs zu verhindern.

StV Sittler erklärt, dass der vorliegende Fall genau zum richtigen Zeitpunkt komme und sich nun klären werde, ob die SPD mit ihrer Rechtsauffassung richtig liege oder nicht. Man werde sehen, ob der seit wenigen Tagen genehmigte Flächennutzungsplan Bestand habe oder nicht.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Bürgermeister Fuhrmann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Einvernehmen zum im Sachverhalt dargestellten Bauantrag zu versagen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung ermächtigt, das Einvernehmen auch bei zukünftigen Anträgen zu versagen, wenn diese außerhalb der im rechtskräftigen Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Bad Berleburg festgelegten Flächen für die Nutzung von Windenergie liegen.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

21. Antrag der SPD-Fraktion, StV Gerstmann, bez. des Verzichts auf die Erhebung von Säumniszuschlägen zum Fälligkeitstermin der Grundbesitzabgaben am 15.02.2024

StV Gerstmann erläutert, dass nach ihrer Kenntnis die Grundbesitzabgabenbescheide im Stadtgebiet zeitlich stark verzögert zugestellt wurden und teilweise sogar erst heute bei den Empfängern eingegangen seien. In Anbetracht der bestehenden Ausnahmesituation möge die Verwaltung auf Säumniszuschläge im 1. Quartal des Jahres 2024 verzichten.

Kämmerer Spies erläutert, dass die Zustellung der Bescheide durch einen externen Dienstleister erfolgt sei und die Verwaltung im Einzelfall etwaige Nachteile verifizieren werde. Er schlägt vor, diese Fälle einzeln zu prüfen und **Bürgermeister Fuhrmann** empfiehlt, im Zweifel zugunsten des Zahlungspflichtigen zu entscheiden.

StV Weide bittet um wohlwollende Prüfung und der **Bürgermeister** sagt dies zu.

Bürgermeister Fuhrmann stellt fest, dass es eines förmlichen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung nicht bedarf.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist mit der Vorgehensweise einstimmig einverstanden.

22. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 Geschäftsordnung

Bürgermeister Fuhrmann ruft den Tagesordnungspunkt der Einwohnerfragestunde auf und stellt fest, dass keine Fragen gestellt werden.

23. Anfragen

Anfragen liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

Nach dem letzten Tagesordnungspunkt dankt **Bürgermeister Fuhrmann** der demnächst ausscheidenden Fachbereichsleiterin Linde für die langjährige enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit und blickt zurück auf ihren Werdegang bei der Stadt Bad Berleburg. Mit den besten Wünschen für die Zukunft verabschiedet der Bürgermeister, auch im Namen des erweiterten Verwaltungsvorstands, Frau Linde mit einem Präsent.

Fraktionsvorsitzende Gerstmann richtet Dankesworte an Frau Linde, lobt die gute Zusammenarbeit und überreicht einen Blumenstrauß.

Frau Linde bedankt sich ihrerseits für alle guten Wünsche und die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Akteuren.

Bürgermeister Fuhrmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:30 Uhr.

gez.
Bernd Fuhrmann
Bürgermeister

gez.
Edeltraud Brandt
Schriftführerin